



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV) / Einladung zur Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG); Anhörung

P160452

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Erhöhung des Netzzuschlages auf Rappen 1,5 pro kWh für das Jahr 2017. Damit können neue Wartelisten vermieden werden.

